



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 13. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses
vom 20.02.2017

Öffentlicher Teil

- 3) Bericht zum Ergebnis der Orientierenden Altlastenuntersuchung auf 567-2014/2020
den ehemaligen Javelin Barracks in Niederkrüchten-Elmpt

Im Auftrag des Kreises Viersen wurde von 2011 bis Ende 2015 auf dem fast 9 km² großen britischen Militärgelände „Javelin Barracks“ in Niederkrüchten-Elmpt eine Orientierende Untersuchung von Altlastverdachtsflächen auf Basis des Bundesbodenschutzgesetzes in drei räumlich-zeitlichen Phasen durchgeführt.

Ausgangspunkt der Geländeuntersuchungen war die zuvor im Auftrag der Gemeinde Niederkrüchten erstellte Historische und Nutzungsrecherche über den Gesamtbereich. Das Ziel der Orientierenden Altlastenuntersuchung war, relevante altlastenverdächtige Bereiche grundsätzlich bodenschutzrechtlich zu bewerten. Auf dem ehemaligen Flughafengelände waren dies nach der Nutzungsrecherche vom November 2010 insgesamt 1926 Teilflächen. Davon wurden 355 Flächen mit einem hohem, 199 mit einem mittleren, 311 mit einem geringen und 887 Flächen ohne Kontaminationsrisiko eingestuft. Bei 174 Objekten war das Kontaminationsrisiko nicht eindeutig zu ermitteln.

Alle Flächen wurden durch Begehungen des vom Kreis beauftragten Sachverständigen und Vertretern der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises vor Ort in Augenschein genommen. Danach erfolgten - soweit erforderlich - direkte Erkundungsmaßnahmen für eine bodenschutzrechtliche Bewertung durch die Niederbringung von 1155 Rammkernsondierungen, 746 Bodenluftmessstellen, 88 Grundwassersondierungen und 45 Grundwassermessstellen. Weiterhin wurden 2796 Boden-, 741 Bodenluft- und 271 Grundwasserproben entnommen und auf relevante Parameter hin analysiert.

Die den Flächen zugehörigen Informationen bzw. Daten wurden anschließend in eine Kontaminationsrisikoliste überführt. Danach erfolgte die Bewertung der Ergebnisse für alle Flächen durch die Untere Bodenschutzbehörde auf der Basis der Vorschläge des beauftragten Sachverständigenbüros.

Insgesamt wurden 65 Areale als „Belastungsflächen“ (BLF) mit unterschiedlichen Kontaminationen des Bodens bzw. des Grundwassers in Ausdehnung und Schwere erkannt. Die Daten zu den BLF-Flächen sind in Form von Lageplänen, Gutachten, Sondierprofilen und Analysen in gesonderten Akten für die weitere Bearbeitung zusammengefasst. In 39 der 65 BLF besteht derzeit kein Handlungsbedarf, solange die vorhandene Versiegelung erhalten bleibt. Aktuell sind für 21 Belastungsflächen weitergehende Maßnahmen - Detailuntersuchungen nach Bodenschutzrecht - erforderlich. Diese Untersuchungen sind bis Ende des Jahres 2015 von den Britischen Streitkräften als Handlungsstörer beauftragt und finanziert worden. Mit dem Abzug der Britischen Streitkräfte ist diese Verantwortung auf die Bundesrepublik Deutschland als Grundstückseigentümer (Zustandsstörer) übergegangen. Zur Umsetzung der weiter erforderlichen Altlastenuntersuchungsmaßnahmen steht der Kreis Viersen in permanentem Kontakt zur Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die im Auftrag des Bundes die Finanzierung dieser Untersuchungen zu tragen hat. Dies gilt auch für die bereits seit mehreren Jahren laufenden Grundwasser- und Bodenluftsanierungsmaßnahmen in den fünf ehemaligen Kerosin- Großtanklagerbereichen BFI 1 - 5.

Als Ergebnis der Orientierenden Untersuchung ist festzuhalten, dass die 65 erkannten Belastungsflächen keine grundsätzlichen Hindernisse für eine künftige gewerbliche oder industrielle Umnutzung der Liegenschaft darstellen. Dies ist für die künftige Bauleitplanung der Gemeinde Niederkrüchten von hoher Bedeutung.

In 26 BLF-Flächen sind jedoch - wie erwähnt - weitere Untersuchungs- bzw. auch Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die durch eine Umnutzung nicht behindert oder eingeschränkt werden dürfen. Auch ist künftig eine Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde bei planungs- und baurechtlichen Verfahren für den gesamten Altlastbereich zwingend erforderlich, um sicherzustellen, dass keine Bodenbelastungen durch Baumaßnahmen oder Entsiegelungen umweltschädlich freigesetzt werden.

Die Kosten von ca. 100.000,- € für die Historische und Nutzungsrecherche wurden von der Gemeinde Niederkrüchten getragen, wobei das Land Nordrhein-Westfalen eine

Förderung von 80 % übernahm.

Die Gesamtkosten der Orientierenden Altlastenuntersuchung betragen ca. 850.000,- €. Davon übernahm das Land NRW wiederum 80% als Landesförderung (= 680.000,- €), der Kreisanteil liegt bei 15 % (= 127.500,- €) und der Anteil der Gemeinde Niederkrüchten bei 5 % (= 42.500,- €).

Herr Röder vom Kreis Viersen berichtet in der Sitzung über die erfolgte Orientierende Untersuchung. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ausschussmitglied Stoltze erkundigt sich nach der Altlastenbelastung und den Kosten bei Entsiegelungen im Bereich des künftigen Gewerbegebietes. Herr Röder erläutert, dass sich ein großer Teil der ermittelten Altlasten außerhalb des geplanten Gewerbegebietes befinde. Mögliche Bodeneingriffe seien durch die Bodenschutzbehörde und Sachverständige zu begleiten. Die Orientierende Untersuchung diene der Ermittlung von Belastungsflächen im Sinne des Bodenschutzgesetzes. Die bodenschutzrechtlich nicht relevanten Aspekte, z.B. Vermarktungshemmnisse, seien seitens der Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpf“ mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) zu verhandeln.

Ausschussvorsitzender Wahlenberg erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen hinsichtlich der PFT-Belastungen. Herr Röder führt aus, dass diesbezüglich Abstimmungen mit der BIMA im Wege des ordnungsbehördlichen Verfahrens erfolgten. Nach aktuellen Erkenntnissen sei eine Belastung von Flächen außerhalb der Liegenschaft nicht gegeben. Weitergehende Untersuchungen stünden jedoch an. Eine Gefahr für das Trinkwasser sei jedoch auszuschließen, da das Trinkwassergewinnungsgebiet der Gemeinde Niederkrüchten in einem anderen Teil der Gemeinde liege. Ausschussmitglied Stoltze regt an, für die Grundwasseruntersuchungen auf die bestehenden Brunnen der Landwirtschaft zurückzugreifen.

Ausschussmitglied Seeboth erkundigt sich nach den potenziellen Gewerbeflächen, die vor dem Hintergrund der Altlastenerkenntnisse am leichtesten zu entwickeln seien. Herr Hinsen erläutert, dass dies die Bereiche der housing area seien, da diese altlastenfrei seien.

Ausschussmitglied Degenhardt erkundigt sich nach dem Umgang mit den versiegelten Flächen außerhalb des geplanten Gewerbebereiches. Herr Röder empfiehlt, die Ver-

siegelung dort zu belassen.

Ausschussvorsitzender Wahlenberg erkundigt sich nach dem Zeithorizont der Sanierung der Tanklagerschäden. Herr Röder erläutert die Sanierungsmaßnahmen an den Tanklagern. Über die Dauer der Sanierungen sei eine Aussage jedoch nicht möglich.

Im Nachgang zur Sitzung teilte der Kreis Viersen hinsichtlich der im Ausschuss offen gebliebenen Frage mit, dass von den im Rahmen der Orientierenden Untersuchung ermittelten 22 Flächen mit weitergehendem Untersuchungsbedarf, fünf im gewerblichen Folgenutzungsbereich liegen.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen des Kreises Viersen zum Ergebnis der Orientierenden Altlastenuntersuchung auf den ehemaligen Javelin Barracks zur Kenntnis.